

Pressemitteilung

AZ: 0501

KGMV fordert Regierungskommission zu mehr Realitätsnähe auf

Schwerin, den 13.2.2023. Die heute veröffentlichten Analysen zur Auswirkung der Ideen der Regierungskommission des Bundesgesundheitsministers zeigen die fehlende Realitätsnähe des Bundesgesundheitsministeriums.

„Die von der DKG und dem hcb-Institut veröffentlichte Auswirkungsanalyse des von Prof. Lauterbach und der Regierungskommission vorgestellten Reformvorschlages zeigen, dass es zukünftig mehr Gründlichkeit und weniger Revolution bedarf“ so Uwe Borchmann, Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern, in Anspielung auf die vom Minister selbst gewählte Begrifflichkeit und weiter: „es wird offensichtlich, dass die Zuordnung vieler Struktur- und Leistungsmerkmale nur als erste Idee gelten kann und nun mit der Versorgungsrealität abgeglichen werden muss“.

Während in anderen Bundesländern häufig nur wenige Krankenhäuser einen Sicherstellungszuschlag erhalten, sind es in Mecklenburg-Vorpommern fast alle kleinen Krankenhäuser, da ohne sie eine wohnortnahe Grundversorgung nicht gewährleistet ist. „Im Rahmen der Ländermittbestimmung muss Mecklenburg-Vorpommerns Landesregierung daher darauf achten, dass die Erreichbarkeit eines Grundversorgers mit Notfall- und Basisintensivmedizin nicht unter die 30 Minuten Grenze sinkt. Vorhaltevergütungen müssen sowohl die Kosten für weniger ausgelastete Kapazitäten der kleineren Krankenhäuser als auch die für die Hochleistungsmedizin der Maximalversorger abdecken. Das gelingt nicht mit immer komplizierterer Finanzierung und Mittelumverteilung, sondern mit mehr Geld im System“, so Borchmann.

Verantwortlich i.S. des Presserechts: Uwe Borchmann, Geschäftsführer
Kontakt: Sabine Krüger Tel.: 0385/48529-116 info@kgmv.de